

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Mehr Frauen in technische Berufe: Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen durchsetzen

Drucksachen 18/1306 und 18/1542 – Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin
GPG – III A 2 -
Tel.: 9028 (928) 2116

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Mehr Frauen in technische Berufe: Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen durchsetzen

- Drucksachen Nr. 18/1306 und 18/1542 - Zwischenbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den landeseigenen Unternehmen eine Strategie zur Umsetzung der Reservierungsquote in der Ausbildung nach § 7 des Landesgleichstellungsgesetzes zu entwickeln. Zielgerichtete direkte Ansprache und konkrete Hinweise zu Berufsperspektiven sollen dazu beitragen, Mädchen und junge Frauen verstärkt für technische Ausbildungsberufe zu gewinnen.

Dazu sind insbesondere:

- die Ausschreibungsbedingungen auf geschlechtsdiskriminierende Hemmnisse hin zu überprüfen und solche Hemmnisse gegebenenfalls zu beseitigen;
- stabile Kooperationen mit Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie im Rahmen des Berufs- und Studienorientierungssystems anzuregen und zu unterstützen;
- mädchen- und frauenspezifische Flyer für Praktikum und Ausbildung speziell für Plätze in den öffentlichen Unternehmen zu entwickeln und an Schulen, Fachschulen und Hochschulen zu verbreiten;
- die großen Werbeflächen der einzelnen Unternehmen zu nutzen;
- die vielseitigen Medienportale und Internetauftritte zu berücksichtigen sowie ein gemeinsamer Internetauftritt zu konzipieren;
- Medienpartnerschaften mit Presse, Funk und Fernsehen anzustreben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Nach einer Abfrage der für Beteiligungen zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen bilden insgesamt zwölf Landesunternehmen in technischen Berufen aus.

Diese sind:

BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts

Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts (BWB)
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
degewo Aktiengesellschaft
FEZ - Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
Kulturprojekte Berlin GmbH
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Es handelt sich dabei um fünf Anstalten des öffentlichen Rechts und sieben privatrechtlich geführte Beteiligungsunternehmen (sechs GmbHs und eine AG), für die die Vorgaben des § 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entweder direkt (§ 1 LGG) oder entsprechend (§ 1a LGG) gelten. Die Einflussmöglichkeiten des Landes Berlin in die Geschäfte der Unternehmen hängen von der jeweiligen Rechtsform der Landesunternehmen ab.

Die Anstalten des öffentlichen Rechts stehen unter der Aufsicht des Senats (BSR, BVG, BWB und Investitionsbank (IBB) unter der Rechts- bzw. Staatsaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – die IBB in Bezug auf die im staatlichen Auftrag durchgeführten Fördermaßnahmen zusätzlich teilweise unter Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – und das IT-Dienstleistungszentrum Berlin unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport).

Der Senat nimmt Einfluss auf das Agieren der Aufsichtsratsmitglieder, die im Dienste des Landes stehen. Außerdem kann das Land bei den Unternehmen, an denen es mehrheitlich beteiligt ist, in der oder über die Eigentümerversammlung Einfluss nehmen. Diese Möglichkeiten reichen jedoch nicht aus, um das hier angestrebte Ziel einer landesweit verbesserten Frauenquote in technischen Berufen, möglichst zeitnah zu erreichen. Um ein gutes Ergebnis zu erzielen, bedarf es einer engen Kooperation zwischen Senat und den Landesunternehmen.

Zur Umsetzung des oben zitierten Beschlusses vom 13.12.2018 soll eine Absichtserklärung der Unternehmen konzipiert werden. Die Unternehmen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Reservierungsquote zuständig sind, werden an dem Prozess umfassend beteiligt.

Die folgenden Schritte zur Konzipierung der Absichtserklärung werden angestrebt:

1. Schritt: Treffen mit den Frauenvertreterinnen der betroffenen Unternehmen
2. Schritt: Treffen mit den Ausbildungsleitungen der Unternehmen
3. Schritt: Ausarbeitung der Absichtserklärung in enger Abstimmung mit den Unternehmen und den für die einzelnen Unternehmen jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Finanzen
4. Schritt: Unterzeichnung der Absichtserklärung durch die Geschäftsleitungen der Unternehmen mit anschließender Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus durch den Senat.

Zum Berichtstermin am 31.03.2019 erfolgt aufgrund des zeitintensiven Abstimmungsprozesses mit zwölf Unternehmen, verschiedenen Senatsverwaltungen und der Komplexität der Thematik zunächst nur dieser Zwischenbericht.

Ein gemeinsamer Internetauftritt der betroffenen Landesunternehmen zum Thema wird angestrebt, um die Zielgruppe der Frauen besser zu erreichen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Für die Konzeption des Internetauftritts (einschließlich Konzeptentwicklung und Programmierarbeiten) werden für den Haushaltsplan 2020/2021 bei Kapitel 0950, Titel 540 10 jeweils 150.000 € angemeldet. Ab 2022 werden jährlich 100.000 € für das Vorhalten der Datenbank, den technischen Support und zur Berücksichtigung von Anpassungsbedarfen benötigt.

Berlin, den 2. April 2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung